

Punkt:

Landeshauptstadt Mainz		10-Hauptamt		n				
Aktz.:								
Eing.:		02. Dez. 2021						
weiter:		0	1	2	3	4	5	6
Einw.	z. w. V.	R	Entwurf	z. K.	z. d. lfd. A.			
Termin:								



Landeshauptstadt
Mainz

Stellungnahme zur Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am 21.09.2021

hier: Punkt 8.1 Antwort der Verwaltung zu Wildablagerungen von Abfällen / Sonderabfällen

Aktenzeichen: 70 00 66 / Go

Wie seitens der Verwaltung bereits ausgeführt worden ist, dürfen gefährliche Abfälle aus Sicherheits- und rechtlichen Gründen nicht mit „Safe-Containern“ gesammelt werden, die im öffentlichen Verkehrsraum stehen und dort von der Bürgerschaft eigenhändig befüllt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mainz können ihre Sonderabfall-Kleinmengen das ganze Jahr über bei der stationären Schadstoffsammelstelle im Entsorgungszentrum Budenheim und bei der mobilen Schadstoffsammlung an diversen Haltestellen im Stadtgebiet abgeben. Dieser umfangreiche Service ist im Vergleich zu den Möglichkeiten in anderen Kommunen außergewöhnlich. Viele Gebietskörperschaften bieten nur zweimal im Jahr mobile Schadstoffsammlungen an. Darüber hinaus erfolgen in Mainz die mobilen Sammlungen montags und mittwochs an den Vormittagen, während die stationäre Schadstoffsammelstelle dienstags, donnerstags und freitags von jeweils 13:00 bis 17:00 Uhr sowie samstags von 09:00 bis 13:00 Uhr geöffnet ist. Beide Sammelsysteme stehen der Bürgerschaft somit zu regelmäßigen, verlässlichen und bürgerfreundlichen Uhrzeiten für die Abgabe von Sonderabfall-Kleinmengen zur Verfügung.

Mainz, 1.12.2021

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Kenntnis genommen
II. Weiter en
Ortsverwaltung
Mainz- Gonsenheim
III. Z. d. A. / Wvl. mit Akten
Mainz, 6.12.21
10.03 Hauptamt
Im Auftrag Welpert